



schweiz suisse svizzera

Jahresbericht 2025



Inhalt

Besonderheit 2025: ausserordentliche Generalversammlung	3
Übergabe der Geschäfte an den neuen Vorstand	4
Erfolgreiche Neubesetzung der Geschäftsstelle	5
Yoga-Schweiz-Mitglied sein, bleiben, werden	6
Qualitätssicherung, Akkreditierungen, Gleichwertigkeitsverfahren	8
Ausbildungsinstitutionen – Orientierung im Angebotsüberfluss	9
Mitgliedschaften: Anerkennung und Vernetzung	10
Europäische Yoga-Union	11
Anlässe	12
Finanzen	12
Jahresplanung – Budget 2026	14
Kontakte und Mitgliedschaften	15
Impressum	15
Benefits auf einen Blick	16

Besonderheit 2025: ausserordentliche General- versammlung

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter Yoga Schweiz Suisse Svizzera: Bereits **Ende 2024** war es unübersehbar, dass der Verband seine Aufgaben zunehmend nicht mehr wahrnahm, was unter anderem auf interne und strukturelle Schwierigkeiten zurückzuführen war. Der Vorstand war seit Jahren unterbesetzt, der sorgfältig aufgebaute teamorientierte Führungsstil wich einer «horizontalen Struktur», die verschiedenen Ressorts wurden aufgelöst und die **rechtlichen Grundlagen** gemäss den Statuten seit einiger Zeit nicht mehr eingehalten: Naomi Kings Doppelmandat mit einer den Mitgliedern kommunizierten 70-Prozent-Geschäftsleitungsstelle «ad interim» auf Honorarbasis und der gleichzeitigen Rolle (und den vollen Vergütungen) als Vorstandsmitglied dauerte an. Bemühungen, die Situation zu verändern, gab es keine. An einer Vorstandsarbeit interessierte Mitglieder wurden wiederholt zurückgewiesen. Ebenso wurde kommuniziert, dass die Suche nach einer neuen Geschäftsleitung erfolglos war, weil Bewerber:innen entweder zu wenig qualifiziert gewesen seien oder zu hohe Salärforderungen gestellt hätten.

Im November 2024 **richtete** deshalb **Gabriela Huber-Mayer**, ehemalige Präsidentin und Ehrenmitglied, schriftlich **mehrere Fragen** an den damals amtierenden Vorstand. Eine Antwort bekam sie nicht. Die Bedenken in Bezug auf die Administration, die Buchführung und die eingestellte Zeitschrift «YOGA! Das Magazin» kamen nun auch von weiteren Mitgliedern. Dies führte dazu, dass die Ex-Präsidentin und ihre Präsidentschaftsnachfolgerin **Ottilia Scherer** für die ordentliche Generalversammlung vom 15. März 2025 in Lausanne fristgerecht Anträge zu den Traktanden einreichten. Die Traktanden und die Einladung zu dieser Generalversammlung (GV) wurden den Mitgliedern erst am 17. Februar 2025

(und damit zu spät) und nicht wie üblich schriftlich, sondern in **Form eines elektronischen Newsletters** mit dem Titel «Winter News 2025» zugestellt. Das führte dazu, dass einige Mitglieder die Einladung nicht bekamen oder nicht wahrnahmen, dass neu der Newsletter gleichzeitig auch die Einladung zur GV war. Bis anhin war die Einladung mit den Traktanden in den Zeitschriften «YOGA! Das Magazin» und «Les Cahiers du Yoga» integriert. Die Anträge der beiden Ex-Präsidentinnen sollten dazu dienen, den Verband wieder auf die **rechtlichen Grundlagen** gemäss den Statuten zurückzuführen.

Leider gab es keine Lösungen zu den eingebrachten Anträgen, da die **Generalversammlung vorzeitig beendet** wurde: Die Anträge konnten entweder gar nicht oder nur unzureichend vorgestellt und auch nicht ausreichend diskutiert werden. Einige Mitglieder verlangten sodann eine **Wiederholung** und eine **Annulatio**n der GV. Dies wurde vom ehemaligen Vorstand jedoch als «nicht notwendig» erachtet. Unter Mithilfe der drei Ausbildungsinstitutionen **Lotos Yoga Aus- und Weiterbildungsschule**, Zürich und Basel, **Schweizer Yoga Zentrum**, Solothurn/Winterthur, und **Tapasyoga · Ausbildungsschule**, Bern, konnten dann jedoch innert kurzer Zeit weit über hundert Unterschriften gesammelt werden, die diese Forderung bekräftigten: So fand am **24. Mai 2025 in Bern** eine **ausserordentliche Generalversammlung (aoGV)** statt.

Die damaligen Vorstandsmitglieder Malek Daouk, Isabelle Daulte und Naomi King traten zurück. Das Vorstandsmitglied, das seit März 2025 neu im Vorstand war, **Sabine Szeless**, blieb, und drei neue Vorstandsmitglieder konnten gewählt werden: **Gabriela Huber-Mayer**, **Ottilia Scherer** und **Julia Schärer**. Die beiden Ex-Präsidentinnen stellten sich zur Verfügung, um mit ihrer langjährigen Erfahrung Yoga Schweiz in seinem Wiederaufbau zu unterstützen. Leider drohte der vom ehemaligen Vorstand als «Schiff» wahrgenommene Mitgliederverband Yoga Schweiz im dichten Nebelschleier an gefährlichen Klippen zu zerschellen. Diese

prekäre Situation war entstanden, weil die Verbandsführung aufgrund fehlender fachlicher Orientierung nicht mehr in der Lage gewesen war, ihre Aufgaben wirksam zu erfüllen und die gefährliche Irrfahrt im Nebelmeer zu beenden. Wie bedrohlich die Situation wirklich war, zeigte sich erst, als der neue Vorstand Zugang zu den noch vorhandenen Unterlagen hatte.

Die Aufgaben ab Juni 2025 waren somit klar definiert: wieder sicheren **Boden** erreichen mit der **Zurückführung** des Verbandes auf seine **rechtlichen Grundlagen**. Konkret bedeutete das: sofortige **Neubesetzung der Geschäftsstelle** und den **Vorstand** wieder **aufbauen** – mit fähigen, motivierten und verantwortungsbewussten Mitgliedern, die sich mit Freude dem Verband mit einem Ehrenamt für eine gewisse Zeit zur Verfügung stellen. Damit Yoga Schweiz – das **Original** mit den drei Standbeinen **Qualität, Diversität** und **Offenheit** – als älteste und **grösste Yoga-Gemeinschaft** in der Schweiz erhalten werden kann.

Als erste Amtshandlung wurden **drei Ehrenmitglieder** gewählt: **Rosmarie Herczog, Irene Kocher** und **Ruth Westhauser**. Drei Frauen, die viel zum Werden und Wachsen von Yoga Schweiz mit ebendiesen drei Standbeinen beigetragen haben. Dies konnte im Generationenhaus in Bern, wo die aoGV stattfand, gebührend gefeiert werden.

«**Auftakt in eine intensive neue Zeit**»

Übergabe der Geschäfte an den neuen Vorstand

Eine ordentliche **Übergabe** fand nicht statt: Der ehemalige Vorstand wollte sich dafür Zeit lassen und einen Termin vorschlagen. Eine sofortige Übergabe durfte jedoch aus guten Gründen nicht hinausgezögert werden. Auch die Assistentin Ramona Jenni stand dem neuen Team

per sofort nicht mehr zur Verfügung, sie hatte nach der aoGV überraschenderweise auf den nächstmöglichen Termin gekündigt. Dem neuen Vorstand lagen keine abgeschlossene Zwischenbilanz, kein Abschlussbericht über die bereits stattgefundenen Tätigkeiten, kein Zugang zu den Buchhaltungstools und kein Protokoll der Generalversammlung vom 15. März 2025 vor.

Die ehemalige langjährige Geschäftsleiterin **Susanne Baltensperger**, die den Verband bereits im Jahr 2023 verlassen hatte, unterstützte den neuen Vorstand in dieser herausfordernden Übergangszeit glücklicherweise mit ihrem Wissen.

Was nach der Übernahme aufgedeckt wurde, ist Gegenstand eines laufenden **Verfahrens**, denn die damalige Situation war bedenklicher als erwartet und bleibt bis heute zum Teil unklar.

Der ehemalige Vorstand wurde mehrmals eingeladen, gemeinsam mit dem neuen die Sachlage zu klären und das weitere Vorgehen anzugehen. Der zu erwartende **finanzielle Aufwand** in Form von eventuellen Nachzahlungen von Sozialleistungen war bis am 18. Februar 2026 noch offen. Er müsste durch das Vereinsvermögen ausgeglichen werden. Der neue Vorstand erwartet und hofft, dass die yogischen Prinzipien von **Yama** und **Niyama** vom ehemaligen Vorstand in einem verantwortungsvollen Umgang mit Fehlern angewendet werden.

Weil die ehemalige Geschäftsleiterin «ad interim» einen Anwalt hinzugezogen hat, wurden von den beiden Co-Präsidentinnen und dem Vorstand folgende Massnahmen ergriffen: Das **Treuhandbüro Wegtreu** wurde zur **Analyse der finanziellen Situation** beigezogen und **RA Sibylle Burger-Bono** für die **rechtliche Analyse** der Handlungsoptionen gegenüber der ehemaligen Geschäftsleiterin «ad interim», dem Gesamtvorstand und weiteren Personen. Aus beiden Analysen wird der Vorstand die zu treffenden Massnahmen definieren. Geplant ist die Vorbereitung eines Berichtes bis zur Generalversammlung (GV) 2026.

Für die Unterstützung zur Klärung, wie eine solche Situation künftig vermieden werden kann, wurde die Firma **Innovage.ch** beigezogen. Zusammen mit dem Geschäftsleitungsteam analysierte sie die Sachlage und gab Empfehlungen, welche **statuarischen** und organisatorischen Anpassungen vorgenommen werden können. Die entsprechenden Änderungen der Statuten werden der GV 2026 zur Abstimmung präsentiert.

Dank der Kreativität und dem grossem Einsatz aller Unterstützer:innen wurde unverzüglich ein Newsletter verfasst. Ein grosses **Danke** an **Ishi Andrea Leuthold**, **Dolores Ferrari**, **Eveline Waas Bidaux** und an unsere **Partner:innen** im **IT-Bereich**.

Vom ehemaligen Vorstand wurde die Zusammenarbeit mit den langjährigen Partner:innen aus dem IT-Bereich genauso wie dem Grafiker gekündigt und die Geschäfte dem Sohn von Naomi King, Alexander Bürgin, übergeben. Die ehemaligen Partner:innen übernahmen die Arbeiten erneut.

Leider wurde Herr Bürgin vom ehemaligen Vorstand auch mit den Verhandlungen für einen weiteren Fortbestand von «**YOGA! Das Magazin**» beauftragt. Diese Verhandlungen, mit einem fairen und transparenten Angebot seitens des Verlags, der die Zeitschrift herausgab, endeten mit einer unrechtmässigen Kündigung durch Yoga Schweiz. Pikant an der ganzen Angelegenheit war, dass ausser einem Vorstandsmitglied niemand sonst wusste, dass es sich bei Herrn Bürgin um den Sohn von Naomi King handelt: Er und seine Firma wurden als fähige Kommunikationsfirma vorgestellt, die sämtliche IT- und Kommunikationsbereiche für Yoga Schweiz übernehmen sollte.

Die **Zusammenarbeit mit Karin Reber**, der Chefredaktorin von «**YOGA! Das Magazin**», **und den vielen Autor:innen**, die jahrelang unentgeltlich Texte für die Zeitschrift verfasst hatten (und nie darüber informiert worden waren, dass der Verlag eine neue Basis suchte), war mit der Einstellung des Magazins **leider vorbei**. Uns

bleibt an dieser Stelle einzig, ihnen allen ganz herzlich zu danken. Im laufenden Jahr wird sich der Vorstand jedoch der Thematik «Verbandsorgan» widmen.

Primäres Ziel des neuen Vorstandes war es, die Mitglieder zeitnah über die neue Situation zu informieren und die Welle von Verbandsmitgliedschaftskündigungen möglichst zu stoppen. Es gelang dem neuen Team, noch vor der Sommerpause zwei **Newsletter** zu verfassen, den Herbstanlass «**welcomehome@yoga.ch**» aufzugleisen, erste Aufgaben im Vorstand zu verteilen und **Stelleninserate** aufzuschalten.

Auch durfte der neue Vorstand schon in der ersten Sitzung ein weiteres Mitglied als interessierte Anwärtlerin einladen, **Joëlle von Arx**, die sich sofort für die Organisation des «welcomehome@yoga.ch»-Anlasses zur Verfügung stellte. Julia Schärer übernahm bereits die Funktion als Delegierte in der Europäischen Yoga-Union (EYU), und die beiden Ex-Präsidentinnen teilen sich das Präsidium in ein **Co-Präsidium** auf und arbeiten als Mitglieder der **Geschäftsleitung**. Eine zweite Anwärtlerin für den Vorstand, **Neira Delalic**, konnte zur dritten Vorstandssitzung eingeladen werden, sie wird sich an der Generalversammlung 2026 zur Wahl stellen. Und es gibt unterdessen weitere qualifizierte Persönlichkeiten, die sich für ein Engagement interessieren.

«**Strukturen werden reaktiviert**»

Erfolgreiche Neubesetzung der Geschäftsstelle

Es wurden zwei **Stelleninserate** bei Kampajobs geschaltet, auf die sich rund fünfzig Bewerber:innen meldeten. Das Auswahlverfahren war anspruchsvoll, denn alle Personen waren **kompetent**, **qualifiziert** und **sympathisch**. Der Verband kommunizierte bereits zu Beginn die

Lohnstufe transparent, und wir konnten feststellen, dass diese **gut akzeptiert** wurde. In den letzten Jahren wurde über die Jahresberichte und zuletzt an der Generalversammlung im März 2025 vom ehemaligen Vorstand das Gegenteil kommuniziert und damit die «Lösung ad interim» begründet.

Die Wahl fiel auf **Melinda Schoch** – ein Glücksfall, denn wie sich zeigt, haben wir in ihr die ideale Mitarbeiterin gefunden. Anfang September, **drei Monate** nach der ausserordentlichen Generalversammlung, betrat Melinda Schoch als festangestellte neue Geschäftsleiterin das Büro an der Aarberggasse 21 in Bern. Sie hat sich schnell und gut eingearbeitet. Die Zusammenarbeit mit ihr ist eine grosse Freude, auch dass die Mitglieder wieder von einer **sympathischen Stimme** begrüsst und ihre Anliegen wahrgenommen werden. Einige Mitglieder haben sogar ihre Kündigung zurückgezogen, was besonders erfreulich ist. Für den Bereich Kommunikation und Marketing wurde auf Auftragsbasis das Büro **Inyourface (iyf.ch)** mit **Laura Marti** und **Maria van Harskamp** beigezogen.

Mit Vollgas packte das erweiterte Team die anstehenden Aufgaben an. Die komplexeste Beschäftigung war, sich zurechtzufinden, was auch im wahrsten Sinne bedeutete, alles zu finden. Zur **Mitgliederverwaltung** wurden bis dato mindestens drei Tools entdeckt – Melinda Schoch war damit beschäftigt, alles zu synchronisieren und zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang: **Falls Mitglieder keinen Newsletter oder sonstige Post erhalten** – oder irrtümlich weiterhin erhalten –, **bitte melden!** Es kann sein, dass noch nicht alles so rundläuft, wie wir es uns wünschen, auch wenn fleissig evaluiert wurde, welches der **Status der IT** ist und welche Weiterentwicklungen interessant oder nötig wären.

Da die Geschäftsleiterin «ad interim» die **Buchhaltung** bis im März 2025 ausgelagert hatte – was zusätzlich hohe Kosten generierte, das wurde früher von der Geschäftsstelle übernom-

men – und auch in diesem Bereich jegliche Zusammenarbeit verweigert wurde, standen wir vor einer grossen **Herausforderung**. Die Buchhaltung wurde deshalb neu aufgegleist, und die Rechnung für das Jahr 2025 konnte mit der Unterstützung des Treuhandbüros Wegtreu erstellt werden.

«**Step by step**» galt und gilt für uns immer wieder, speziell dann, wenn uns die Decke auf den Kopf zu fallen droht: Was die letzten Jahre liegen blieb oder gar über Bord geworfen wurde, konnten wir nicht in einem halben Jahr (wieder) herbeizaubern. Eine sehr schöne Erfahrung ist das **Verständnis** der Mitglieder, das sie uns entgegenbringen, wenn wir die Situation erklären. Ein herzliches **DANKE** euch allen!

Die vielen Anfragen und der zuweilen **heisslaufende Draht in die Geschäftsstelle** zeigen uns, dass Yoga Schweiz wieder wahrgenommen und angesprochen wird.

«Ein frischer Geist hält Einzug»

Yoga-Schweiz-Mitglied sein, bleiben, werden

Die Frage, welche **Vorteile** eine Mitgliedschaft bei Yoga Schweiz hat, stellt sich jedes Jahr, wenn über die Mitgliederbeiträge abgestimmt wird, wenn es darum geht, eine Mitgliedschaft zu wechseln oder zu kündigen. Im Vergleich zu anderen Verbänden scheint vielen der Preis von CHF 350.– pro Jahr für eine Aktivmitgliedschaft (zu) hoch. Besonders nach dem Wegfall der Zeitschrift für die deutschsprachigen Mitglieder. Für sie gab es als Sofortmassnahme eine **Preisreduktion** von CHF 50.– für den **Herbstanlass 2025**. Auch für den geplanten Yoga-Schweiz-Anlass vom 5. Dezember 2026 wird es für die deutschsprachigen Mitglieder eine Preisreduktion von CHF 50.– geben.

Was bekomme ich für den Preis? Das ist eine **berechtigte Frage**. «Benefits auf einen Blick» finden sich am Schluss dieses Jahresberichts.

Für das neue Team hiess es nach der Wahl Ende Mai 2025: Was müssen und können wir kurz- und langfristig unternehmen, um diese **Benefits wieder zu aktivieren**, damit unser Verband **attraktiv** bleibt? **Was also macht Yoga Schweiz einzigartig?**

Das Besondere an Yoga Schweiz, dem **Original**, ist die Tatsache, dass dieser Verband seit bald sechzig Jahren **demokratisch** und **teambasiert** organisiert ist, sich durch Mitgliedschaften breit vernetzt und sich aktiv beteiligt, wenn es darum geht, den Yoga in seiner **Qualität, Diversität** und **Offenheit** zu vertreten. Er hat seinen Sitz in der Schweiz und ist im Handelsregister eingetragen, ist weder ein Fach- noch ein Interessensverband, der ein kleines Segment im Yogadschungel vertritt, noch eine Yogavereinigung, die konzentriert eine bestimmte Richtung fokussiert. Er ist offen für **verschiedene Lehrrichtungen**, und er wird nicht autokratisch oder generalistisch geleitet. Vereinigungen, die sich auf ein spezielles Thema beschränken, können zwar gezielt und schnell genau dieses Thema bedienen, sind dadurch aber auch anfälliger, wenn es an Bedeutung verliert. Die Mitglieder vertreten oft die Interessen des Verbandes, nicht umgekehrt. Das mag Vor-, aber bestimmt auch Nachteile haben.

Yoga Schweiz **vertritt mehrere Schulen** in der ganzen Schweiz, die unterschiedliche Schwerpunkte haben können, dürfen und sollen. Das ergibt zuweilen angeregte **Debatten**, die Meinungsfindung kann Zeit beanspruchen, was jedoch auch als Vorteil zu bewerten ist. Der Austausch bleibt **lebendig** und **konstruktiv**, Meinungen können eingebracht und von verschiedenen Seiten beleuchtet werden, und am Ende steht immer ein **Sich-Finden**, nicht in einem «faulen» Kompromiss, sondern in einem **Konsens**, hinter dem die Mehrheit stehen kann. Das klingt nach Zeitaufwand, ist jedoch **Yoga in der Praxis**, auch bei einem Verband.

Yoga Schweiz hat die Fortbildungspflicht abgeschafft, weil der Verband überzeugt ist, dass sich Yoginis und Yogis im Sinne von **Svadhya** oder der Maxime «Lebenslanges Lernen» ein Leben lang auf ihrem Yogaweg fortbilden. Der Verband konzentriert sich stattdessen auf ein interessantes **Weiterbildungsangebot**. Die Anbieter:innen werden sichtbar und die Mitglieder unterstützt, weil Yoga-Schweiz-Weiterbildungen für sie eine Preisreduktion beinhalten. Ein vielfältiges und spannendes Weiterbildungsangebot ist zudem ein **Qualitätslabel** für unseren Verband.

Mittlerweile bilden sich immer mehr Yogage-meinschaften, die auf den ersten Blick mit einem niedrigeren Beitrag trumpfen. Doch eine **Weiterbildungspflicht** eines Verbandes kann ein «**versteckter**» **Mitgliederbeitrag** sein. Besonders dann, wenn vorgeschrieben wird, dass nur gewisse Weiterbildungen akzeptiert werden, oder wenn diese in irgendeiner Weise an den Verband geknüpft sind. Diese Kosten müssten ehrlicherweise zum Mitgliederbeitrag dazugezählt werden, es kann sich dabei schnell um mehrere hundert Franken handeln. Es lohnt sich deshalb immer, genau **hinzuschauen**, ob ein Verband Bedingungen an eine Mitgliedschaft knüpft, die **weitere Kosten** generieren.

Immer mehr Kursanbieter:innen verzichten bewusst auf die Mitgliedschaft bei entsprechenden Registrierstellen, die eine Anerkennung bei den Krankenkassen regeln. Sie kommunizieren das auch offen bei den Kursteilnehmenden. Ihre Kurse sind dennoch voll, denn sie haben eine **solide Ausbildung** hinter sich und bilden sich auf ihre eigene Art ständig weiter. So empfiehlt Yoga Schweiz eine regelmässige Weiterbildung von mindestens 15 Stunden pro Jahr, stellt es den Mitgliedern aber frei, wie diese aussieht, bei wem sie gemacht wird und wie lange sie dauert: Das bedeutet **Selbstverantwortung**, aber auch Kaivalya, **Freiheit**. Das **Qualitätslabel Yoga Schweiz** gilt bei einigen Kassen bereits als Qualitätsnachweis, das heisst, sie bezahlen einen Obolus an die Kurskosten oder Therapieangebote, wenn sie von anerkannten/diplomierten

Yoga-Schweiz-Lehrenden oder -Therapeut:innen durchgeführt werden.

Yoga Schweiz fördert den **Austausch** unter den Mitgliedern, verschickt einen regelmässigen **Newsletter**, erschliesst neue **Vernetzungs-** und **Kommunikationskanäle** und organisiert interessante **Anlässe**. Alle Aktivmitglieder können ihr Kursangebot über einen Kalendereintrag auf der Website von Yoga Schweiz publizieren oder sogar ein Weiterbildungsangebot einreichen, das als Yoga-Schweiz-evaluierte Weiterbildung angeboten wird. Die drei Standbeine **Qualität**, **Diversität** und **Offenheit** bilden die solide Basis, auch für die Zukunft. Das alles sind unschlagbare Gründe für eine Mitgliedschaft.

Und nicht zu vergessen: Yoga Schweiz, das **Original**, feiert im **Jahr 2028 sein Sechzig-Jahr-Jubiläum**. Der Verband kann stolz darauf sein, dass der Fokus wieder darauf liegt, dass die **Interessen der Mitglieder** im Vordergrund stehen.

*«Meinungsaustausch,
Debattierkultur, Konsensfindung –
gelebte Yogapraxis»*

Qualitätssicherung, Akkreditierungen, Gleichwertigkeitsverfahren

Das Ressort Qualitätssicherung setzte seine Arbeit fort und konzentrierte sich dabei hauptsächlich auf die Aktualisierung der Prüfungsunterlagen. Im Verlauf des Jahres traf sich die Arbeitsgruppe «Prüfungsverfahren» mehrmals, um die Überarbeitung abzuschliessen, die dieses Jahr den Ausbildungsinstitutionen vorgelegt werden soll. Zahlreiche weitere Projekte waren vom ehemaligen Vorstand gestoppt worden. Sie konnten nun wieder an die Leitung von **Dolores Ferrari** übergeben werden. In **wöchentlichen**

Zoom-Sitzungen mit Gabriela Huber-Mayer (Ressort Qualitätssicherung) wurden bereits viele Aufgaben wieder aufgenommen und weitergeführt, so etwa die Überarbeitung der **Prüfungsunterlagen**, das Prüfen des Weiterbildungsangebotes und die **Überarbeitung** der Methodenidentifikation (**METID**) Yoga-Therapie für die Komplementärtherapie.

Bei dieser Überarbeitung – die nach zehn Jahren zu erfolgen hat – ist ein Vorwärtkommen schwierig, da mittlerweile drei Trägerverbände beteiligt sind: Yoga Schweiz ist Mitglied der OdA KT seit der Gründung im Jahr 2008. Nach der Erstellung der METID im Jahr 2015 durch Yoga Schweiz wurde im Jahr 2018 zusätzlich der Schweizer Yogaverband (SYV) aufgenommen, im Jahr 2020 ebenso der neu gegründete Verband Komplementär Therapie Yoga (KT Yoga). Die unterschiedlichen Herangehensweisen dieser drei Verbände generieren einen enormen Diskussionsbedarf.

Der SYV wurde bei der Entwicklung zum neuen **Beruf Komplementärtherapie** von Yoga Schweiz angefragt, ob er sich beim Prozess zur Erstellung einer METID beteiligen wolle (finanziell und personell), lehnte dies jedoch ab. Erst nachdem die METID erstellt worden war und **2015 die Methode «Yoga Therapie» vom SBFJ** (Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) als eine der ersten Methoden **anerkannt** wurde, liess sich der SYV 2018 ebenfalls von der OdA KT als Trägerverband registrieren. Die Entwicklung, dass heute in der Komplementärtherapie die Methoden immer weniger gewichtet werden und bei der Yogatherapie Themen wie Spiritualität oder auch Erkenntnisse und yogarelevante Anwendungen aus dem Ayurveda bei der METID in den Hintergrund rücken, wird vom SYV und von KT Yoga unterstützt, Yoga Schweiz steht dieser Entwicklung distanziert gegenüber. Für Yoga Schweiz steht der Yoga im Vordergrund, und die drei Standbeine **Qualität**, **Diversität** und **Offenheit** gelten auch für den **therapeutischen Bereich**.

Alle Interessierten können jedoch jederzeit über ein Gleichwertigkeitsverfahren (GWV BZ) ein Branchenzertifikat erlangen, die aktuellen Bedingungen werden im Abschnitt «Mitgliedschaften: Anerkennung und Vernetzung» (siehe Seite 10) geschildert. Ebenso können sich interessierte Schulen, unabhängig einer Verbandszugehörigkeit, bei der OdA KT akkreditieren lassen. Aktuell wurde über die **Entwicklung** im Bereich der Yogatherapie und über die Möglichkeiten, die Interessierten offenstehen, eine **Zusammenfassung** erstellt. Das Handout kann von Yoga-Schweiz-Mitgliedern bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Für das Jahr 2026 wurden neue Regeln für das **Weiterbildungsprogramm Yoga Schweiz** erarbeitet: Die Kosten von CHF 100.– pro Angebot plus die CHF 20.– pro Kursteilnehmende entfallen für die Anbieter:innen. Die Kostenfolgen werden evaluiert und die Praxis falls möglich beibehalten.

Weitere Projekte sind das Erstellen von **Akkreditierungsrichtlinien** für Ausbildungen im Bereich **Yogatherapie** und für Anwärter:innen auf das Label «Yoga Therapist YCH». Weil es hierzu fähige **Auditor:innen** braucht, werden baldmöglichst Anforderungen für diese Aufgabe formuliert, und dann hofft Yoga Schweiz auf viele Interessent:innen, die diese erfüllen. Eine **Schulung für die externen Expert:innen** von Yoga Schweiz und ebenso ein Austausch Anlass für die Ausbildungsinstitutionen wurden für den Januar 2026 organisiert und durchgeführt.

**«Qualität, gepaart mit Diversität:
Es lebe die Vielfalt –
Qualität, gepaart mit Offenheit:
Raum schaffen für neue Ideen!»**

Ausbildungsinstitutionen – Orientierung im Angebots- überfluss

Der Markt wird überschwemmt mit Yoga-Ausbildungen, die **Qualität** ist sehr **unterschiedlich**. Der Verband hat die Zusammenarbeit mit den Schulen wieder intensiviert, eine kleine Marktanalyse wurde erstellt und die Anliegen der Schulleiter:innen aufgenommen.

Yoga Schweiz unterstützt eine modularisierte **Step-by-step-Ausbildung**: Einige Schulen bieten diese Form bereits an. Da eine Anerkennung bei den bekannten Registrierstellen wie beispielsweise dem EMR oder der ASCA mit 300 Stunden methodenspezifischem Fachwissen, 150 Stunden schulmedizinischem Wissen und 250 Stunden selbst deklariertes Praxiserfahrung ausreichen, sollten die Schulen ihre Module entsprechend anpassen.

Das Ziel einer **vierjährigen Ausbildung** mit **minimal 650 Stunden**, die zum Titel «diplomierter/r Yogalehrer:in YCH» führt, bleibt bestehen. Und dem Umstand, dass an einer Yogalehrer:innenausbildung Interessierte immer weniger bereit sind, sich im Vorfeld für vier Jahre zu verpflichten, kommt eine Step-by-step-Ausbildung entgegen.

Die Frage der Ausbildungsinstitutionen, was die **Unique Selling Points (USP)** von Yoga Schweiz seien, und die Antworten, wie sich unser Verband von anderen Yogaverbänden abhebt, finden sich im Abschnitt «Yoga-Schweiz-Mitglied sein, bleiben, werden» (siehe ab Seite 6). Natürlich gibt es weitere Inputs, sie werden an den für die Ausbildungsinstitutionen organisierten Anlässen evaluiert.

Aktuell sind dem Verband **sechs Ausbildungsinstitutionen** angeschlossen. Das ist erfreulich, denn jede Schule hat ihren eigenen Fokus in der Ausbildung – das ist gelebte **Diversität**.

Das Institut für Komplementärtherapie, IKT, das einen OdA-KT-akkreditierten Lehrgang zur Erlangung des Branchenzertifikats OdA KT anbietet, hat Yoga Schweiz auf Ende 2025 verlassen. Interessierte **Ausbildungsinstitutionen** von **Yoga Schweiz** können sich bei der **OdA KT akkreditieren** lassen, sei es für einen kompletten Ausbildungslehrgang in der «Methode Yoga-Therapie», nur für die Methode oder auch nur für einen Lehrgang des «Tronc Commun». Alle Informationen dazu finden sich auf der Website www.oda-kt.ch und in der dazugehörigen Gebührenordnung.

Bei den Yogalehrenden steigt das Interesse an einem **Upgrade-Lehrgang Yogatherapie** gemäss dem internen Berufsbild «**diplomierter/diplomierter Yogatherapeut:in YCH**». Bereits zwei Schulen haben so einen Lehrgang aufgelegt, weitere Schulen sind interessiert. Der Verband wird 2026 ein verbandseigenes transparentes, nachvollziehbares Qualitätsmanagementsystem erarbeiten, die bestehenden Reglemente und Richtlinien anpassen und diese nach aussen kommunizieren – das sind **starke USP!**

«Der Weg ist das Ziel»

Mitgliedschaften: Anerkennung und Vernetzung

Yoga Schweiz ist **Mitglied** der **OdA KT** (Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie), seit es diese gibt, und hat sich aktiv am Prozess des neuen «Berufsbildes KomplementärTherapie (KT)» beteiligt. Yoga Schweiz hat dafür die Methodenidentifikation (METID) erstellt.

Mit der Möglichkeit, im Bereich Yogatherapie eine **höhere Fachprüfung (HFP)** zu absolvieren, wurde die **Hoffnung** geweckt, dass fortan Leistungen von Yogatherapeut:innen mit einem **Branchenzertifikat OdA KT** oder einer **HFP**

von den Krankenkassen vergütet würden. Ein entsprechendes Verbandsengagement wird von den Mitgliedern immer wieder verlangt. Die Unterstützung von Yoga Schweiz bei der Bildung des neuen Berufsbildes KT war deshalb enorm, sowohl zeitlich als auch finanziell. Die METID ging nach der Erstellung in den Besitz der OdA KT, und diese Organisation ist heute dafür zuständig, dass die Methoden gleichwertig bei den Krankenkassen anerkannt werden.

Die OdA KT hat jedoch leider einen sehr **beschränkten Einfluss**, sowohl bei den Entwicklungen im berufspolitischen Bereich als auch bei den Kassen (wie die Jahresberichte der OdA KT aufzeigen): Es gab während der letzten zehn Jahre **keinerlei Fortschritte** für die **breite Anerkennung** des Yoga. Yoga Schweiz bezahlt selbstverständlich die gleichen Beiträge an die OdA KT wie andere Methodenverbände. Auf die Nachfrage bei der OdA KT, wie bei einem **Gleichwertigkeitsverfahren zum Branchenzertifikat (GWV BZ)** ein Abschluss des Verbandes Yoga Schweiz (der von Anfang an Mitglied bei der OdA KT sei und die Anerkennung der Methode Yoga-Therapie erst ermöglicht habe) bei der Methodenanerkennung berücksichtigt werde, haben wir im Januar 2026 folgende Antwort bekommen: Allen diplomierten oder anerkannten Yogalehrenden YCH werde bei einem GWV BZ OdA KT **500 Stunden der Methode** angerechnet, zusätzlich müssten jedoch noch **150 spezifisch auf Yogatherapie** ausgerichtete Stunden und der «**Tronc Commun**» nachgewiesen/absolviert sowie **250 Stunden Praxis** nachgewiesen und ein Essay verfasst werden. Ein Yoga-Schweiz-Diplom als Yogatherapeut:in im GWV werde individuell geprüft, «eine automatische Anerkennung für die geforderten 650 Stunden ist also nicht möglich».

Eine weitere **Zusammenarbeit** pflegt Yoga Schweiz mit dem Label **EMFit**: Der Verband meldet die Aktivmitglieder, und diese bekommen eine **Registriernummer**. Sobald die Mitglieder den Jahresbeitrag an EMfit einbezahlt haben, wird die Registriernummer aktiviert.

Ein zusätzliches Netzwerk ist die **ASCA**: Yoga Schweiz hat bis anhin die Weiterbildungskontrolle übernommen, und so können sich Aktivmitglieder von Yoga Schweiz zu einem günstigeren Beitrag dort registrieren lassen. Beim EMR (Erfahrungsmedizinisches Register) müssen sich Interessierte selbst melden, ein Yoga-Schweiz-Diplom wird jedoch problemlos akzeptiert.

Dies gilt auch für weitere Registrierstellen wie Qualicert oder Qualitop.

Leider beteiligen sich trotz Registrierung immer noch nur wenige Krankenkassen an den Kosten für Yogakurse oder eine Yogatherapie. Registrierte Mitglieder aus dem Bereich Yoga bezahlen die gleichen Beiträge wie Personen aus anderen Methoden: Die Registrierstellen sind zuständig für die Tarifverhandlungen mit den Kassen. Sie müssen eingestehen, dass sie eine **Gleichbehandlung der Methoden** bei den Kassen nicht beeinflussen können.

Bei einigen dieser Vernetzungsmitgliedschaften bezahlt Yoga Schweiz pro Mitglied einen Beitrag oder **vermittelt** den Registrierstellen kostenlos die **Daten potenzieller Kund:innen**, sofern es die Mitglieder erlauben. Die Verbands- oder Einzelmitgliedschaften hingegen sind kostenpflichtig. Einzelne Organisationen kommunizieren, dass die Interessen der Methodenverbände oder der Therapeut:innen oder Lehrenden bei den Krankenkassen und bei den zuständigen Behörden vertreten werden. Dennoch gab es in den letzten Jahren **keine Fortschritte bei der Anerkennung des Yoga**, die Kassen halten sich weiterhin bedeckt. Daran hat sich leider in all den Jahren nichts geändert.

Die Mitgliedschaft der **Health-Enhancing Physical Activity (HEPA)** dient dem reinen Netzwerken: Pro Jahr finden ein bis zwei Tagungen inklusive Verpflegung mit aktuellen Themen zur gesundheitswirksamen Sport- und Bewegungsförderung statt. Für Mitglieder von hepa.ch sind diese Netzwerktagungen in der Jahrespauschale des Dienstleistungsabonnements inbegriffen.

Jede Mitgliedsorganisation kann sich dort zusätzlich kostenlos mit einem Marktstand präsentieren.

«**Aufwand – Kosten – Nutzen?**»

Europäische Yoga-Union

Yoga Schweiz war massgeblich an der Gründung der **Europäischen Yoga-Union (EYU)** beteiligt und ist von Anfang an, also seit 1971, Vollmitglied. 2025 setzte die EYU ihre Aufgabe fort, **Yoga als Weg der persönlichen Entwicklung, Bildung und gesellschaftlichen Verantwortung** in Europa zu fördern. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsverbänden wurde weiter gestärkt und der fachliche Austausch auf europäischer Ebene intensiviert.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Erarbeitung eines **Registers für die Yogalehrenden** der angeschlossenen Verbände. Ebenfalls steht weiterhin die digitale Sichtbarkeit der Dachorganisation im Vordergrund. Auch konnten etliche Vorträge von internationalen Expert:innen durchgeführt werden, hier sollte vor allem die grossartige Arbeit des **«Spirituality Program»** und des **«EUY Academia Program»** hervorgehoben werden.

Vom 17. bis am 22. August fand wiederum der **EYU-Kongress in Zinal** statt, inklusive der jährlichen Generalversammlung der EYU. Unser Vorstandsmitglied **Julia Schärer** hat Yoga Schweiz erstmals als neue Delegierte vertreten.

An der **Generalversammlung** wurden einige wichtige Themen diskutiert, wie zum Beispiel das Präzisieren und Stärken des **Marketingkonzepts**, das **Auswahlprozedere** für die Lehrenden in Zinal oder eine gemeinsame Haltung bezüglich der internationalen Bestrebungen einer **ISO-Zertifizierung** für Yoga und Ayurveda.

Der **Kongress** in Zinal hat sich 2025 zwei zentralen Begriffen der Yoga-Philosophie verschrieben: **Abhyasa** und **Vairagya**. Neben den zwei **Ehrengästen** Yann Le Boucher und Swami Sarvapriyananda widmeten sich 16 Lehrende aus 24 Ländern in 64 Masterclasses diesem Thema. Das Programm war dementsprechend vielseitig: Die philosophische Lehre wurde mit Round-Table-Gesprächen zwischen Expert:innen, tiefgründiger Asanapraxis und Tummo ergänzt.

Gegen Ende des Jahres stand für die EYU-Delegation vor allem die Organisation des **Frühlingstreffens 2026** im Zentrum, das diesmal von Yoga Schweiz mitorganisiert wurde und in Niederwangen BE stattfindet.

Am diesjährigen EYU-Kongress, der vom 16. bis 21. August 2026 wie gewohnt in Zinal stattfindet, wird **Yaira Yonne-Konishi** Yoga Schweiz als Teacher vertreten. Das Thema wird sein: **Bhava und Rasa – Die Gefühle im Yoga**.

«Yoga – zeitlos, grenzenlos»

Anlässe

Nach der ausserordentlichen Generalversammlung vom Mai war es ein **Ziel**, dass Yoga Schweiz für die Mitglieder einen **Anlass** organisiert. Die deutschsprachigen Mitglieder mussten auf ihr Magazin verzichten, deshalb gab es für sie beim folgenden Herbstanlass am 30. November eine deutliche Preisreduktion. **Rund siebzig Gäste** trafen sich da auf dem **Campus Muristalden** in Bern zu einem herzlichen **welcomehome@yoga.ch**.

Der Anlass wurde dem Thema **Yogatherapie – Zukunft oder Hype?** gewidmet. Nach einem Vortrag des von Berlin angereisten Heilpraktikers, Yoga- und Ayurvedatherapeuten **Alexander Peters** diskutierten die geladenen Podiumsgäste unter der Leitung von **Eveline Waas**

Bidaux, ehemalige Co-Präsidentin und langjähriges Vorstandsmitglied von Yoga Schweiz, über die Besonderheiten der Yogatherapie. Ein **Impuls-Apéro** lud abschliessend die Anwesenden ein, ihre Wünsche und Ideen zu formulieren. Sie wurden gesammelt und werden ausgewertet. Der ausführliche **Bericht** und die **Fotos** dazu wurden allen Mitgliedern über einen Newsletter versandt und können nun unter **«News»**, www.yoga.ch/welcomehomeyoga-ch-ein-rueckblick eingesehen werden. Austausch, Information, Zusammensein – ein freudiger erster Anlass zum Jahresausklang! Leider konnte das **Übersetzungstool** von Deutsch zu Französisch nicht überzeugen, hier wird Yoga Schweiz für die kommende Generalversammlung selbstverständlich eine befriedigendere Lösung anbieten. Angebracht sei an dieser Stelle eine offizielle **Entschuldigung** an alle aus der **Romandie** angereisten Gäste.

Zukünftig soll es an den jeweiligen Anlässen von Yoga Schweiz einen Impuls-Apéro geben, um die Anliegen und Wünsche der Mitglieder aufzunehmen. Ebenso können Yoga-Schweiz-Mitglieder und die Diplomand:innen, die an der Generalversammlung teilnehmen, kostenlos am anschliessenden Workshop teilnehmen.

«Sich treffen – informieren – austauschen – feiern»

Finanzen

Was erwartet uns? Das war die grosse Frage nach der ausserordentlichen Generalversammlung. Nach dem **Wegfall zweier grösserer regelmässiger** Ausgabenposten (Buchhaltung ab März 2025, Geschäftsleitung ab Mai 2025) konnten einige tausend Franken gespart werden. Ein Budget wurde am 23. Mai 2025 vom ehemaligen Vorstand erstellt und hinterlegt.

Die **Keel Treuhand AG** als langjährige Revisionsstelle von Yoga Schweiz wurde bereits im Vorfeld zur ausserordentlichen Generalversammlung mehrmals kontaktiert, um Fragen zur finanziellen Situation zu beantworten. Am 3. Mai 2025 fand im Beisein der zuständigen **Revisorin** ein **Klärungsgespräch** mit dem ehemaligen Vorstand statt. Von speziellem Interesse war, ob Yoga Schweiz zusätzliche Sozialleistungen und Pensionskassenbeiträge an die Geschäftsleiterin «ad interim» zu leisten habe. Dies wurde mehrmals vehement verneint. Bereits damals lag jedoch eine Verfügung der AHV vor, dass die Geschäftsleiterin «ad interim» nicht als Selbstständigerwerbende anerkannt wird und somit Nachzahlungen fällig würden. Die Bezahlung der Sozialhilfebeiträge an die entsprechenden Kassen müssen vorgenommen werden. Die anteiligen Beträge, die die Arbeitnehmerin als Abzüge auf dem Lohn selbst tragen müsste, werden zurückgefordert.

Das Budget für das neue Jahr wird Yoga Schweiz herausfordern: Der Verband muss über **achtzig Mitglieder verabschieden**, und der Weggang jedes Mitglieds ist bedauerlich. Für den Aufwand eines attraktiven **Weiterbildungsangebotes** von Yoga Schweiz wird den Anbieter:innen für das Jahr 2026 **kein Beitrag** mehr verrechnet: Die Kosten für die Überprüfung durch das Team, die Korrekturen, das Erstellen eines Bulletins für alle Kurse, die Ausschreibung auf der Website, das Verfassen und Versenden der Nachweisdokumente – das alles sind im Jahr 2026 **Dienstleistungen** für die **Mitglieder**. Auch diese Einnahmen fallen somit weg.

Der beim Wechsel vom ehemaligen zum neuen Vorstand kurzzeitig unterbrochene Zugang zur Website konnte zum Glück schnell wiederhergestellt werden, die **Aktualisierung aller Daten** ist nun **abgeschlossen**. All das hat nicht budgetierte Kosten verursacht.

Die **Buchhaltung** 2025 wurde im Berichtsjahr **vollständig neu aufgebaut** und in ein neues System überführt. Die Abstimmung mit der Revi-

sionsstelle ist derzeit noch im Gang. **Nach aktuellem Stand** zeigt die Erfolgsrechnung ein **positives Ergebnis**. Die Einnahmen entwickelten sich stabil und lagen über den budgetierten Erwartungen.

Im Jahr 2025 fielen **einmalige Mehrkosten** im Bereich **Informatik und Datenverwaltung** an, insbesondere für die Bereinigung der Mitgliederverwaltung sowie die Umsetzung datenschutz- und sicherheitsrelevanter Anforderungen. Diese Arbeiten konnten abgeschlossen werden, so dass künftig nur noch die ordentlichen Betriebskosten anfallen.

Der Personalaufwand war 2025 durch nachträgliche Sozialversicherungsbeiträge geprägt, wurde jedoch durch die zwischenzeitlich vakante Geschäftsstellenleitung teilweise kompensiert. Die Bilanz per 31. Dezember 2025 weist ein Eigenkapital von CHF 148 327.99 aus und zeigt, dass Yoga Schweiz **weiterhin** über eine **solide finanzielle Grundlage** verfügt.

Für 2026 ist eine schlanke Geschäftsstellenstruktur mit klar definierten Pensen vorgesehen (70 Prozent Geschäftsleitung, 40 Prozent Assistenz, 25 Prozent Qualitätssicherung und Übersetzung). Der **budgetierte Personalaufwand** von CHF 125 000.– liegt **unter dem Vorjahreswert** und ermöglicht eine kontinuierliche operative Führung. Aufgrund des **Mitgliederrückgangs** und des **Verzichts** auf **Beiträge** für Weiterbildungsausschreibungen reduzieren sich die Einnahmen. **Ohne Rückstellungen** würde das Budget ein **leicht positives Ergebnis** ausweisen. Unter Berücksichtigung vorsorglich gebildeter Rückstellungen für offene sozialversicherungsrechtliche und rechtliche Fragen ist jedoch ein Defizit vorgesehen.

Ziel bleibt eine nachhaltige Finanzführung bei gleichzeitiger **Sicherung der Dienstleistungen** für die Mitglieder.

**«Sorgsamer Umgang
mit den Mitgliederbeiträgen»**

Jahresplanung – Budget 2026

Die französisch sprechenden Mitglieder behalten für das Jahr 2026 weiterhin «Les Cahiers du Yoga», und Yoga Schweiz wird sich im neuen Jahr ohne Druck um ein zukünftiges **Verbandsorgan** kümmern. Nach der Einstellung von «YOGA! Das Magazin» und dem Wegfall des Beilageblattes in «Les Cahiers du Yoga» werden aktuell die Verbandsnachrichten über den **Newsletter** verschickt. Die Frage stellt sich: Wie sollen sie zukünftig übermittelt werden? Nur noch digital oder doch wieder Print?

Die Meinungen sind geteilt. Eine **Digitalversion** ist praktisch, zeitgemäss und platzsparend, eine **Printversion** ist nachhaltig, kann weitergegeben werden, gelangt auch an Interessierte, die Yoga Schweiz nicht kennen, und braucht einmalig bei der Herstellung Energie, danach nicht mehr. Klar ist, dass wir unsere Mitglieder und Interessierte mit den **Newslettern** und **Mailings** schnell und unkompliziert über Aktualitäten aufklären können.

Es gibt wieder **sichtbare Vorteile** für die Mitglieder von Yoga Schweiz (YCH). Dazu gehören die **kostenbefreite Teilnahme** an der Generalversammlung mit dem anschliessenden Workshop und dem Impuls-Apéro, die kostenbefreite

Evaluation, Publikation und Ausstellung der YCH-Weiterbildungsnachweise für die **Weiterbildungsangebote** von YCH-Aktivmitgliedern und YCH-Ausbildungsinstitutionen, die **Preisreduktion** auf alle **YCH-Anlässe** und alle **YCH-Weiterbildungen**, die günstige **Berufshaftpflichtversicherung** für YCH-Aktivmitglieder und YCH-Studierende, der regelmässige **Newsletter**, eine funktionierende **Geschäftsstelle**, eine motivierte und engagierte **Geschäftsleiterin**, ein aufgestockter motivierter **Vorstand** und der Aufbau eines effizienten **YCH-QMS-Marketings**.

Weitere **spannende Ausblicke** erfahren die Mitglieder an der **Generalversammlung 2026**.

Somit hat Yoga Schweiz seit Mai 2025 die **Leistungen deutlich gesteigert** und kann die Mitgliederbeiträge wieder mit **gutem Gewissen** vertreten.

«**Fazit: Zukunftsaussichten positiv!**»

Bern, im Februar 2026

*Im Namen des Vorstandes Gabriela Huber-Mayer
und Ottilia Scherer, Co-Präsidium*

*sowie mit der Hilfe von II (Ishi A. Leuthold)
und ohne KI verfasst*

Kontakte und Mitgliedschaften

Vorstand

Gabriela Huber-Mayer und Ottilia Scherer
(Co-Präsidium)

Julia Schärer, Sabine Szeless
Joëlle von Arx, Neira Delalic (designiert)

Geschäftsstelle

Melinda Schoch
geschaeftsstelle@yoga.ch, Tel. 031 311 07 17

Dolores Ferrari
Qualitätsverantwortliche im Bereich Bildung
und Übersetzungen

Yoga Schweiz ist Mitglied

der **Europäischen Yoga-Union**, EYU
www.europeanyoga.org

der **OdA KT**, www.oda-kt.ch

des **Netzwerkes Gesundheit und Bewegung
Schweiz**, www.hepa.ch

Yoga Schweiz ist Partnerinstitution

von **EMfit**, www.emfit.ch

Ausbildungsinstitutionen

Basel und Zürich

Lotos Yoga Aus- und Weiterbildungsschule
sekretariat@lotosyoga.ch, www.lotosyoga.ch

Bern

Tapasyoga • Ausbildungsschule
Kehrsatz
yaira.yonne@tapasyoga.ch,
www.tapas-yoga.ch

Genf

Yoga 7, info@yoga7.com, www.yoga7.com

Lausanne

E.F.E.Y. –
Etude et formation à l'enseignement du yoga
info@samgati.ch, www.samgati.ch

Solothurn / Winterthur

Schweizer Yoga Zentrum
info@schweizeryogazentrum.ch
www.schweizeryogazentrum.ch

St. Gallen

Yogaring – Kurse und Ausbildungen
info@yogaring.ch, www.yogaring.ch

Impressum

Herausgeberin

Yoga Schweiz Suisse Svizzera
Aarberggasse 21, CH-3011 Bern
Tel. +41 (0) 31 311 07 17
info@yoga.ch, www.yoga.ch

Redaktion

Gabriela Huber-Mayer

Lektorat/Korrektorat

Ishi Andrea Leuthold

Titelblatt

Daniel Bieri

Copyright © Yoga Schweiz Suisse Svizzera

Die Benefits für Mitglieder von Yoga Schweiz auf einen Blick

Sichtbarkeit, Qualitätslabel & Kalendereinträge

- Eintrag in den professionellen Yoga-Schweiz-Mitgliederregistern (School, Teacher, Therapist, Student) auf der Verbandswebsite yoga.ch
- Nutzung der geschützten Qualitätslabels «Yoga School YCH», «Yoga Teacher YCH», «Yoga Therapist YCH» und «Yoga Student YCH»
- Kostenlose Veröffentlichung der Kurse, Weiterbildungen und Veranstaltungen der «Yoga School YCH»-, «Yoga Teacher YCH»- und «Yoga Therapist YCH»-Mitglieder auf der Verbandswebsite unter der Rubrik «Kalender/Veranstaltungen»
- Werbeplattform für die Ausbildungsinstitutionen von Yoga Schweiz
- Erhöhte Sichtbarkeit des Mitgliederangebots gegenüber Öffentlichkeit und interessierten Institutionen, Organisationen

Weiterbildung & fachliche Qualität

- Zugang zu einem durch das Yoga-Schweiz-Qualitätssicherungsgremium geprüften Weiterbildungsangebot von «Yoga School YCH»-, «Yoga Teacher YCH»- und «Yoga Therapist YCH»-Mitgliedern
- Vergünstigte Konditionen auf das geprüfte Weiterbildungsangebot für alle Yoga-Schweiz-Mitglieder
- Kostenlose Workshops im Anschluss an die Generalversammlung für Yoga-Schweiz-Diplomand:innen und Yoga-Schweiz-Mitglieder, die an der Generalversammlung teilnehmen

Mitwirken & Engagement

- Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit in internen Gremien und Arbeitsgruppen, z. B.:
 - Vorstand mit Ressorts
 - Yoga-Schweiz-Expert:innen/Ambassadors- und Yoga-Schweiz-Akkreditor:innen-Tätigkeiten
 - Projekte
- Sinnstiftende Aufgaben für Mitglieder, die Yoga Schweiz mitgestalten möchten

Austausch, Vernetzung & Mitsprache

- Regelmässiger Newsletter mit Verbandsnews und aktuellen Informationen
- Impuls-Apéro im Rahmen von Yoga-Schweiz-Anlässen; Mitglieder können ihre Anliegen, Ideen und Impulse einbringen
- Vernetzung mit Kolleg:innen und Ausbildungsinstitutionen

Beratung & Interessenvertretung

- Funktionierende Geschäftsstelle als erste Kontaktaufnahme
- Kostenlose erste Rechtsberatung für Yoga-Schweiz-Mitglieder bei berufsrelevanten Fragestellungen
- Aktive Interessenvertretung gegenüber öffentlichen Institutionen, Bildungsinstitutionen und Gesundheitsinstitutionen

Versicherungs- & Partnerleistungen

- Zugang zu Versicherungs- und Vorsorgelösungen wie Berufshaftpflicht und Pensionskasse
- Attraktive Angebote über ausgewählte Partner